



Bundeskanzleramt

Organisationseinheit: BMGFJ - I/B/6 (Gesundheitsberufe,
allgem. Rechtsangelegenheiten)
Sachbearbeiter/in: Mag. Irene Hager-Ruhs
E-Mail: irene.hager-ruhs@bmgfj.gv.at
Telefon: +43 (1) 71100-4219
Fax: +43 (1) 71344041475
Geschäftszahl: BMGFJ-91801/0029-I/B/6/2007
Datum: 11.10.2007
Ihr Zeichen:

iii1@bka.gv.at

2. Dienstrechts-Novelle 2007, Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren!

Bezug nehmend auf den im Betreff genannten Entwurf erlaubt sich das Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend nachfolgende Stellungnahme abzugeben:

Zu § 20b iVm 113i GehG:

In den Erläuterungen zu § 113i GehG wird dargelegt, dass die Neuregelung des § 20b GehG erst bei geänderten Voraussetzungen (zB Wohnsitzwechsel) zum Tragen kommen soll.

Im Gegensatz dazu sieht der Gesetzesentwurf vor, dass „der Anspruch auf Fahrtkostenzuschuss („alt“) mit Ablauf des Tages endet, an dem Tatsachen eintreten, die für die Änderung der Höhe oder den Wegfall des Fahrtkostenzuschusses gem. [...] von Bedeutung gewesen wären.“

Der Gesetzesentwurf zielt hier nicht eindeutig darauf ab, ob auch Tariferhöhungen, ein neuer Tarifverbund und dergleichen (demnach eine Neubemessung) bereits zur Anwendung des § 20b GehG in der ab 1.1.2008 geltenden Fassung führt.

Für die zukünftige Vollziehung wäre hier eine gesetzliche Klarstellung erstrebenswert.

Eine Kopie der Stellungnahme wird dem Präsidium des Nationalrates auf elektronischem Weg übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Bundesministerin:
Hon.-Prof. Dr. Gerhard Aigner

Beilage: 0

Elektronisch gefertigt

Radetzkystraße 2, 1031 Wien
URL: <http://www.bmgfj.gv.at> E-Mail: post@bmgfj.gv.at
DVR: 2109254 UID: ATU57161788

Radetzkystraße 2, 1031 Wien
URL: <http://www.bmgfj.gv.at> E-Mail: post@bmgfj.gv.at
DVR: 2109254 UID: ATU57161788

Dieses Dokument wurde mittels e-Mail vom Verfasser zu Verfügung gestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhaltes wird von der Parlamentsdirektion keine Haftung übernommen.